

Ein Schutzkonzept dient dazu, klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen zu definieren und betroffene Personen bestmöglich zu schützen. Es stellt sicher, dass Institutionen, Vereine oder Unternehmen präventive Maßnahmen ergreifen, um sexuelle Gewalt zu verhindern, und gleichzeitig angemessen reagieren, wenn ein Verdacht aufkommt. Dies umfasst sowohl die Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch die Festlegung von Melde- und Interventionswegen.

Ziel ist es, für Kinder und Erwachsene ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Betroffene ernst genommen und geschützt werden, während Beschuldigte nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt werden.

Im Schutzkonzept der Grundschule im Eschbachtal sind Ansprechpersonen benannt, die in einem Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt gleichermaßen von Kindern, Eltern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontaktiert werden können.

Gesamtkonferenz, Schulkonferenz und Elternbeirat tragen das Schutzkonzept mit.

K. Dechert
Schulleiterin

Schutzkonzept der Grundschule im Eschbachtal

Stand: März 2025

1. Notfall-/Interventionsplan

An der Grundschule im Eschbachtal gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.

Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar.

2. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Schülerinnen und Schüler wissen, dass das Thema sexuelle Gewalt Raum an der Schule hat. Sie wissen, dass es Vertrauenslehrkräfte (Ansprechpersonen) gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können, und dass es ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen möchten.

Folgende Maßnahmen helfen Betroffenen, sich Unterstützung zu holen:

- Plakate in den schulischen Räumlichkeiten mit Ansprechpersonen etc.
- Info-Kärtchen für die Schülerinnen und Schüler

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- Frau Dechert (Schulleiterin)
- Frau Balthasar (stellv. Schulleiterin)
- Frau Flachs (UBUS / Sozialpädagogin)
- Frau Bormann (Sekretärin)

Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen.

Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung. Ein Notfall- und Interventionsplan ist an der Schule vorhanden.

3. Kooperationen mit Fachberatungsstellen

Bei einem möglichen Verdacht kooperiert / empfiehlt die Grundschule im Eschbachtal mit / die folgenden Institutionen:

<p>Wildwasser Bad Homburg v.d.H.</p> <p>Im Eschbachtal 1 61352 Bad Homburg 06172-6693993 kontakt@wildwasser-frankfurt.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo & Mi von 11-13Uhr Do von 15 bis 18 Uhr Für betroffene Jungen und junge Männer: Do 15 bis 17 Uhr</p>	<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen der Stadt Bad Homburg</p> <p>Schöne Aussicht 22 61348 Bad Homburg 06172-29109 erziehungsberatung@bad-homburg.de</p>
<p>Pro Familia</p> <p>Dr.-Fuchs-Str. 5 61381 Friedrichsdorf 06172-74951 06172-764882 friedrichsdorf@profamilia.de www.profamilia.de/friedrichsdorf</p>	<p>Allgemeiner Sozialer Dienst</p> <p>Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.H. – Rathaus Rathausplatz 1 61343 Bad Homburg 06172-1005030 Soziale-dienste@bad-homburg.de</p>
<p>Sorgentelefon</p> <p>Am Kinder- und Jugendtelefon erhältst du montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr eine kostenlose Beratung. Telefonnummer: 116 111</p>	<p>Polizei-Jugendkoordination</p> <p>Polizeidirektion Hochtaunus Thomas Leopold-Klemm 06172-120398</p>
<p>Schulpsychologie</p> <p>Staatl. Schulamt Bad Vilbel Daniela Beier 06101-5191-677 Daniela.Beier@kultus.hessen.de</p>	<p>Jugendamt Bad Homburg v.d.H.</p> <p>Rathausplatz 1 61348 Bad Homburg v.d.H. 06172-100-0 barbara.callenberg@bad-homburg.de</p>

4. Schutzfunktion der Grundschule im Eschbachtal

Mit dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt möchte die Grundschule im Eschbachtal ihrer schulischen und rechtlichen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Der Kinderschutz an der Schule ist wichtig, weil

- erfolgreiche Bildung und Kinderschutz miteinander verbunden sind.
- Mädchen oder Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, ein hohes Risiko für schulische Defizite und Misserfolge tragen.
- Schule ein zentraler Lebensbereich der Kinder ist und Schule die Sorge dafür trägt, dass sie selbst, als Institution, nicht zu einem „Tatort“ wird, in dem sexuelle Gewalt passiert.

Die Schule als Ganzes mit allen Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern und Eltern trägt unser Schutzkonzept mit.

5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex dient der Schulgemeinde der Grundschule im Eschbachtal als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern, während der Notfall- und Interventionsplan die Vorgehensweisen bei Verdacht von sexuellen Übergriffen erläutert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule im Eschbachtal sind zur Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet.

6. Präventionsangebote

An der Grundschule im Eschbachtal kann das Thema altersgemäß und behutsam u.a. in diesen Bereichen aufgegriffen werden:

- im Sozialtraining, das im 1. Schuljahr verpflichtend ist (z.B. „Teamgeister“ oder „Lubo“)
- im Austausch mit der UBUS-Kraft, die sich in den Klassen vorstellt und diese regelmäßig besucht
- im Gespräch über die Rettungswachen
- in der Kinderkonferenz
- im Gewalt-/Mobbingpräventionstraining (Durchführung sofern Finanzierung geklärt)
- im Sachunterricht (Themen „Sexualerziehung“ oder „Mein Körper“)
- über Info-Plakate (z.B. „Sorgentelefon“)
- Medienstunden (z.B. „Gefahren im Internet“)
- Briefkasten mit Flyer

Verhaltenskodex der Grundschule im Eschbachtal

Der Verhaltenskodex an der Grundschule im Eschbachtal dient dem grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.

Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend und jede Mitarbeiterin / Mitarbeiter bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und gewissenhaft zu gestalten.

Der Verhaltenskodex wird jeder/m Mitarbeiterin / Mitarbeiter (auch Ehrenamtlichen, FSJ etc.) ausgehändigt und deren Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den Klassenlehrkräften dem Alter der Kinder entsprechend in der Klasse vorgestellt und erklärt.

Transparenz

Zur Klärung bei einer Übertretung des Verhaltenskodex bedarf es Transparenz. Verantwortlich ist die Person selbst, die eine Regel übertreten hat. Jeder, der eine Übertretung bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren.

Jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Es gibt keine Geheimhaltung zu dem, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler dürfen alles weiter erzählen und werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen.

Körperkontakt

Schülerinnen und Schüler werden niemals gegen ihren Willen berührt. Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen.

In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost, zum Schutz oder zur Gefahrenvermeidung ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen.

Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken.

Sprache und Wortwahl

Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll. Individuell empfundene Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht übergangen werden.

Die Sprache und Wortwahl ist weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend. Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten der Schülerinnen und Schüler geäußert.

Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler.

Freundschaftliche/private Beziehungen

Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im aktiven Beschäftigungsverhältnis) und Schülerinnen und Schülern wird nicht im privaten Raum weitergeführt. Keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube, Geldgeschäfte. Keine privaten Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler.

Aus einer professionellen Beziehung soll sich keine freundschaftliche Beziehung entwickeln. Bereits bestehende Freundschaften dürfen fortgeführt werden. Es wird empfohlen, dass Verwandtschaftsverhältnisse und vor dem Schuleintritt bestehende Freundschaften im eigenen Interesse der Schulleitung und Betreuungsleitung mitzuteilen sind. Dies gilt auch für Freundschaften der eigenen Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Schülerinnen und Schülern der Schule.

Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen (Babysitten, zusätzliche Förderung, ...). Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese müssen jedoch der Schulleitung und Betreuungsleitung bekannt gemacht werden.

Räumlichkeiten

Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht, Übungseinheiten finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind.

Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen, nach Absprache oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt.

Sanitärräume und Schlafräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen/Hineinrufen betreten. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen.

Ausflüge und Klassenfahrten

Die Begleitung erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung.

Übernachtungen bei Klassenfahrten finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung.

Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf.

Medien/Soziale Netzwerke

Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp etc.).

Der dienstlich/pädagogisch begründbare Kontakt zu Eltern erfolgt über die Schulcloud und/oder Telefon.

Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Ausnahmen gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern.

Maßnahmen

Erzieherische, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein. Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. Bevorzugungen und Sanktionen von Schülerinnen und Schülern müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.

Definitionen:

Sexuelle Gewalt umfasst körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles, welches zur Befriedigung eigener Machtbedürfnisse missbraucht wird.

Grenzverletzung umschreibt ein unangemessenes Verhalten aus Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und passiert eher „aus Versehen“. Sie ist Folge von fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit der Person oder passiert mangels konkreter Regeln und Strukturen in der Einrichtung. Grenzverletzungen zählen in der Fachwelt noch nicht als sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn.

Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die absichtlich getätigt oder billigend in Kauf genommen werden. Sie passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Die übergriffige Person missachtet Kritik und Abwehr und setzt sich über diese hinweg. Sie liegen auch vor, wenn der/die Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt.

Sexualisierte Gewalt als strafrechtliche Form umfasst Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen verletzen. Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers stattfinden. Straftaten sind auch solche Handlungen, die unter scheinbarem Einverständnis stattfinden, weil die fehlende Einwilligungsfähigkeit des Opfers und die Machtposition des Täters ausgenutzt wird. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich strafbar.